

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 7. April 2021

51. Stück

- 640. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung
- 641. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften
- 642. Ausschreibung: GenderFemPreis 2021 für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck
- 643. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2021 (1. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck
- 644. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2020/21
- 645. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2020/2021
- 646. Literaturpreis 2021 der Universität Innsbruck
- 647. Studienförderpreis 2021 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
- 648. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 649. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 650. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

651. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
652. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
653. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
654. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
655. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
656. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
657. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
658. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
659. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
660. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
661. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
662. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
663. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
664. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/
Universitätsprofessors für Praktische Philosophie

665. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Fachdidaktik der Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Physik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist

666. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Paläoklima

667. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

640. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung

- (1) Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Februar 2021, 43. Stück, Nr. 493, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

4. Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften	assoz. Prof. Mag. Dr. Petra Missomelius (V: assoz. Prof. Mag. Dr. Franz Eder) 3 bis 5, 8 bis 16a und 16c und 16h und i für die Studien: BA Politikwissenschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorien PhD-Dr. Politikwissenschaft PhD-Dr. Soziologie. 17 für alle der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften zugeordneten Studien. 3 bis 16 für die Wahlpakete: WPBA Gesellschaft und Politik WPBA Medien und Kommunikation WPBA Methoden empirischer Sozialforschung WPMA Medienpraxis	Dr. Bettina Mahler 7 und 16b und 16d bis f für die Studien: BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorie PhD-Dr. Soziologie
		Dr. David Willumsen 7 und 16b und 16d bis f für die Studien: BA Politikwissenschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik
		Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte 3 bis 16 für das Studium: MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)
		Assoz. Prof. Mag. Dr. Franz Eder 7 und 16b und 16d bis f für das Studium: PhD-Dr. Politikwissenschaft

- (2) Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Februar 2021, 43. Stück, Nr. 493, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Philosophisch-Historische Fakultät werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

7. Philosophisch-Historische Fakultät	assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschegg (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow) 4, 5, 8, 9, 12 bis 16 für alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten Studien (ausgenommen Lehramtsstudien). 7 für die Studien: PhD-Dr. Kunstgeschichte und Musikwissenschaft PhD-Dr. Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie Dr. der Philosophie (Curriculum 2014) 17 für alle der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordneten	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher 3, 7, 11 für die Studien: BA Kunstgeschichte MA Kunstwissenschaft
		Mag. Dr. Ingrid Böhler 3, 7, 11 für die Studien: BA Geschichte MA Geschichte
		assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller 3, 7, 11 für die Studien: BA Classica et Orientalia BA Archäologien MA Archäologien MA Alte Geschichte und Altorientalistik MA European Master in

	Studien (ausgenommen Lehramtsstudien)	Classical Cultures
		Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider 3, 7, 11 für die Studien BA Europäische Ethnologie MA Europäische Ethnologie
		asso. Prof. Mag. Dr. Andreas Oberprantacher, MA 3, 7, 11 für die Studien: BA Philosophie MA Philosophie
		ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink-Naumann 3, 7, 11 für die Studien: D Musikwissenschaft BA Musikwissenschaft MA Musikwissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

641. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften

Der Fakultätsrat der Fakultät für Technische Wissenschaften hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24. März 2021

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang RAUCH zum Vorsitzenden

und

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph ADAM zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Dekan, Studiendekan und KuriensprecherIn des Mittelbaus werden als ständige Mitglieder für die gesamte Funktionsperiode kooptiert.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter
Dekan

642. Ausschreibung: GenderFemPreis 2021 für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck

Der diesjährige Preis in der Höhe von

EUR 3.000,--

wird von der Universität Innsbruck für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung ausgeschrieben. Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, die in den vergangenen zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst wurden, können **bis Montag, 31. Mai 2021** eingereicht werden.

Kriterien und Voraussetzungen:

- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, die eine (oder mehrere) Theorie(n) aus dem Bereich der feministischen Forschung, der Frauen- und Geschlechterforschung, den Queer Studies, den Postcolonial- oder Decolonial-Studies etc. aufgreifen
- Jede Arbeit kann nur einmal eingereicht werden.
- Die Arbeit muss an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verfasst und in den vergangenen zwei Jahren eingereicht worden sein (Stichtag: 01. Januar 2018).
- Die Arbeit muss durchgängig in gendergerechter und nicht-diskriminierender Sprache verfasst sein.
- Unterlagen für die Einreichung per Mail an gender-studies@uibk.ac.at
 - Arbeit in digitaler Form (pdf)
 - Kurzbiographie oder Lebenslauf der einreichenden Person
 - Kurzdarstellung des Inhalts der Arbeit (max. 400 Wörter)
 - 3-5 Schlagworte zur Arbeit (thematisch/inhaltlich) sowie 2-5 Schlagworte zur disziplinären bzw. interdisziplinären Verortung
 - Angaben über eventuelle bisherige Preisverleihungen
 - Bei Dissertationen: Gutachten

Mehr Information: <https://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/genderfempreis2021.html>

Büro für Gleichstellung und Gender Studies

Bereich Gender Studies

Mag.a Maria Furtner

643. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2021 (1. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der Universität Innsbruck im Frühjahr 2021 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- (maximale Förderhöhe € 2.000,-) für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet und eingereicht wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten** (d.h. die Note „sehr gut“ in beiden Gutachten) **Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

Die **Bewerbung** erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/diss-druck-21-1/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

bis spätestens

Dienstag, den 11. Mai 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro

Tel. 0512/507-34417; E-Mail: [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt spätestens im Juni 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

644. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2020/21

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die **noch nicht abgeschlossen** sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose (Studienförderungsgesetz § 4).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

**10. Mai 2021 bis 28. Mai 2021
sowie
20. September 2021 bis 08. Oktober 2021**

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen - aber bereits angemeldeten -, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- **Neue Verordnung zur Berechnung der Regelstudiendauer aufgrund von COVID-19 vom 09.09.2020:**
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011138>
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der **1. Diplomprüfung** zur Förderung der **Diplomarbeit** bzw.
- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **2. Diplomprüfungszeugnisses** oder des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Das verpflichtende **Gutachten** des Betreuers/der Betreuerin muss darlegen, dass das Vorhaben besonders förderungswürdig ist, der/die Studierende in der Lage ist dieses mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen und dass Umfang und Kostenaufstellung realistisch sind.

Eine Dokumentation der bisherigen Entwurfsprojekte bzw. theoretischer/wissenschaftlicher Arbeiten (**Portfolio**) ist dem Antrag beizulegen. Upload – wenn möglich - über LFU:online, alternativ per E-Mail an fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **2. Diplomprüfungszeugnisses** oder des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der **Masterarbeit**:
Ein **Notendurchschnitt von 2,0** im Bachelorzeugnis darf nicht überschritten werden. Prüfungsleistungen im Ausmaß von **60 ECTS-Anrechnungspunkten im Master** sind nachzuweisen - ein **Notendurchschnitt von 1,40** darf nicht überschritten werden.
- Für die Förderung der **Dissertation**:
Ein **Notendurchschnitt von 2,0** im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden. Herausragende Leistungen (z. B. akzeptierte wissenschaftliche Arbeit, Präsentationen bei wissenschaftlicher Tagung) müssen dokumentiert werden.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der **1. Diplomprüfung** zur Förderung der **Diplomarbeit** bzw.
- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **3. Diplomprüfungszeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Abschluss der **1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0** darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit
- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **2. Diplomprüfungszeugnisses** oder des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **2. Diplomprüfungszeugnisses** oder des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- Ein **Notendurchschnitt von 1,5** im Bachelorzeugnis zur Förderung der **Masterarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von 1,5** im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der **Dissertation** darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der **1. Diplomprüfung** zur Förderung der **Diplomarbeit** bzw.
- Vorlage des **Bachelorzeugnisses** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **2. Diplomprüfungszeugnisses** oder des **Masterzeugnisses** zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- Vorlage des **Zeugnisses** über das **Bachelorstudium** und **Anmeldung** der Masterarbeit zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des **Zeugnisses** über das **Diplomstudium** oder des Zeugnisses über das **Masterstudium** und **Anmeldung** der Dissertation zur Förderung der **Dissertation**.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses mit einem **Notendurchschnitt von max. 2,0** zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses mit einem **Notendurchschnitt von max. 2,0** zur Förderung der **Dissertation**.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein **Notendurchschnitt von 2,0** im **1. Diplomprüfungszeugnis** und den danach abgelegten Prüfungen des **2. Studienabschnittes** zur Förderung der **Diplomarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von 2,0** im **Bachelorzeugnis** und den danach abgelegten Prüfungen des **Masterstudiums** zur Förderung der **Masterarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von 2,0** im **2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis** sowie den danach abgelegten Prüfungen des **Doktorats- bzw. PhD-Studiums** zur Förderung der **Dissertation** darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein **Notendurchschnitt von 2,0** im **1. Diplomprüfungszeugnis** und den danach abgelegten Prüfungen des **2. Studienabschnittes** zur Förderung der **Diplomarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von höchstens 2,0** im **Bachelorzeugnis** und den danach abgelegten Prüfungen des **Masterstudiums** zur Förderung der **Masterarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von höchstens 2,0** im **2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis** sowie den danach abgelegten Prüfungen des **Doktorats- bzw. PhD-Studiums** zur Förderung der **Dissertation** darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (**Notendurchschnitt von 2,0** darf nicht überschritten werden) zur Förderung der **Diplomarbeit** bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (**Notendurchschnitt von 2,0** darf nicht überschritten werden) zur Förderung der **Masterarbeit** bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (**Notendurchschnitt von 2,0** darf nicht überschritten werden) zur Förderung der **Dissertation**.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- Ein **Notendurchschnitt von höchstens 2,0** im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der **Diplomarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von höchstens 2,0** im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der **Masterarbeit** darf nicht überschritten werden bzw.
- ein **Notendurchschnitt von höchstens 2,0** im 2. und 3. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktoratsstudiums zur Förderung der **Dissertation** darf nicht überschritten werden.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für LehrerInnenbildung

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at); Telefon: +43 512 507-96002.

Stand: 09.03.2021.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

645. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2020/2021

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

06. September 2021 bis 08. Oktober 2021

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (**Antragsformular**) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- **Neue Verordnung zur Berechnung der Regelstudierendauer aufgrund von COVID-19 vom 09.09.2020:**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011138>

- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweise:

Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2020 und 30. Septembers 2021 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer **Mitbelegung an der Medizinischen Universität** abgelegt worden sind, können dem Antrag beigefügt werden. Besondere Voraussetzungen für **Lehramtsstudien** - siehe Fakultät für LehrerInnenbildung. Für die **gemeinsamen Studienrichtungen** der Universität Innsbruck und der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (**Bachelor- und Masterstudium Mechatronik; Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus**) kann nur an der Universität Innsbruck ein Antrag eingereicht werden.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 15 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 15 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Biologie:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden. Herausragende Leistungen (z. B. akzeptierte wissenschaftliche Arbeit, Präsentationen bei wissenschaftlicher Tagung) müssen dokumentiert werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 15 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**.
Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- **Diplom-/Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für LehrerInnenbildung:

- **Lehramtsstudium (Bachelor-/ Diplomstudium) und Islamische Religionspädagogik (Bachelorstudium):** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **Lehramtsstudium (Masterstudium) und Islamische Religionspädagogik (Masterstudium):**
Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen

Studienjahr.

Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.

- **PhD:** Nachweis von mindestens **25 ECTS-AP** über alle Pflicht- und Wahlmodule des PhD-Studiums mit Ausnahme von Pflichtmodul 4.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 25 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- **Bachelorstudium:** Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 16 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 16 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktorat (2009W):** Nachweis über die Anmeldung der Dissertation und Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 20 ECTS miteingerechnet.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- **Bachelor Wirtschaftswissenschaften:** siehe Fakultät für Betriebswirtschaft
- **Bachelor Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus:**
Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 18 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf nicht überschritten werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 18 ECTS miteingerechnet.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen darf **1,50 nicht überschreiten**.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
Bestätigung des Betreuers über angemessene Fortschritte der Dissertation.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 10 ECTS miteingerechnet.
- **PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 8 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
Bestätigung des Betreuers über angemessene Fortschritte der Dissertation.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 8 ECTS miteingerechnet.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 30 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.
Ein Notendurchschnitt von **1,0** darf **nicht überschritten** werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 30 ECTS miteingerechnet.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- **Diplomstudien:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 Semesterstunden**.
Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 37,5 ECTS**.
Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 16 ECTS-AP**.
Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf nicht überschritten werden.
Die Dissertation wird **nicht** in die geforderten 16 ECTS miteingerechnet.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: +43 512 507-96002.

Stand: 09.03.2021

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

646. Literaturpreis 2021 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck schreibt den Literaturpreis 2021 für Sprach- und Literaturwissenschaftlerinnen sowie Sprach- und Literaturwissenschaftler aller Philologien aus. Gefördert wird der Literaturpreis durch die H. und K. Zuegg-Stiftung, benannt nach dem Südtiroler Unternehmer Karl Zuegg und dessen Tochter Dr. Hiltraud Märk-Zuegg. Die Auszeichnung soll auf dem Weg zu einer professionellen Karriere unterstützen.

Prämiert werden unveröffentlichte philologische Dissertationen und Habilitationsschriften von jungen Sprach- und Literaturwissenschaftler/innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Abschluss darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Thesarbeiten können auch in kumulativer Form (also bestehend aus mehreren Einzelartikeln) verfasst sein.

Das Preisgeld beträgt **EUR 4.000**.

Die ausgezeichneten Werke können durch innsbruck university press (IUP) publiziert werden. Diese Drucklegung wird unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind Sprach- und Literaturwissenschaftler/innen aus Tirol, Südtirol und Vorarlberg, sowie Sprach- und Literaturwissenschaftler/innen, die der Universität Innsbruck durch Studium oder Lehre verbunden sind bzw. waren.

Die Auszeichnungen werden von der H. und K. Zuegg-Stiftung auf Basis der Vorschläge einer Fachjury verliehen, deren Sitzungen nicht öffentlich stattfinden. Die Zusammensetzung der Jury wird von der Stiftung bzw. deren Vertreter/innen alljährlich bestätigt. Die Entscheidung über die Vergabe der Preise erfolgt durch den Stiftungsrat nach freiem Ermessen und ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels gültig.

Einzureichen sind Dissertationen bzw. Habilitationsschriften aus dem Bereich Sprach- und Literaturwissenschaften, bei denen die Drucklegung noch nicht erfolgt ist, mit den entsprechenden Gutachten. Darüber hinaus bitten wir um einen Lebenslauf und um ein kurzes Exposé, das den Inhalt und die Relevanz der Arbeit darstellt.

Bewerbungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 19. Mai 2021 (Einlangen hier)

als pdf-Datei per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter: forschung@uibk.ac.at zu senden. Die Bewerber/innen bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor der Universität Innsbruck

647. Studienförderpreis 2021 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.



Beim 1922 gegründeten **Deutschen Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V.** (kurz DFK) handelt es sich um einen Zusammenschluss angesehener Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik. Zielsetzung des DFK ist die ideelle und materielle Förderung der Hochschulen in Innsbruck und ihrer Studierenden, die Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dieser Universitäten, die Vernetzung ihrer Absolventinnen und Absolventen mit der Wirtschaft und die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen seiner Mitglieder.

Zur Förderung der Studierenden der Universität Innsbruck stellt der DFK für das Jahr 2021 erneut **drei Studienförderpreise in Höhe von jeweils Euro 1.500,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind

- Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck
- in der zweiten Hälfte ihres Studiums,
- die hervorragende Studienleistungen,
- engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können
- und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind:

	<ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen (deutsch oder englisch): <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.) (max. 1 Seite)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/dfk/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Donnerstag, 20. Mai 2021 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Die Zuerkennung erfolgt voraussichtlich bis August 2021. Die Verleihung der Preise wird im Rahmen des DFK-Jahrestreffens Mitte Oktober stattfinden.

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung

648. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FSP Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (EPoS) hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Mangott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Political Institutions and Leadership in a Contingent World"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit FSP Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (EPoS)

649. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "VIS Moot Court: Zugang Kluwer Arbitration Datenbank" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

650. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Ergänzung Juristische Beratung EVTZ Internationale Bodensee Hochschule, Rechtsgutachten Messe Dornbirn GmbH-Covid19-Maßnahmen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Doz. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

651. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Dr. Gert Goldenberg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Garnet from the Ziller Valley - Cultural heritage of an East Alpine semi-precious stone industry as reflected in interdisciplinary research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

652. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Martin Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Bischofskirche von Lavant 2021, Praktikum Aguntum 2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

653. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Michael Felderer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Digitaler Zwilling für CNC-Maschine, Smart Factories - Digitalisierung in der Produktion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

654. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Extern finanzierte Reisekosten Nägerl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

655. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantenkommunikation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

656. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Tropper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Petrologische Untersuchungen in der Matscher Decke und im südlichen Ötztalkristallin" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

657. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Jean Nicolas Haas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Makrorestanalyse Gazon du Faing (Vogesen)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

658. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nachweis von Coronaviren in Vorarlberger Kläranlagen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

659. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mechanismen und Nebenreaktionen in der Polyurethankatalyse" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

660. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Kathrin Breuker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "12th conference on Isolated Biomolecules and Biomolecular Interactions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

661. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Untersuchung zum hygrothermischen Verhalten durch numerische Simulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

662. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ermittlung End- und Primärenergieträgermix FW Verbundnetz der TIGAS 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

663. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Ußmüller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Smart Factories - Digitalisierung in der Produktion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

664. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Praktische Philosophie

Am Institut für Philosophie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Praktische Philosophie

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches Praktische Philosophie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in Sozialphilosophie und Politischer Philosophie, Technik- und Medienphilosophie sowie Ästhetik und Kunstphilosophie unter Berücksichtigung von Prozessen der Globalisierung liegen.

Erwartet werden die enge Zusammenarbeit mit dem Doktoratskolleg „Dynamiken von Ungleichheit und Differenz im Zeitalter der Globalisierung“ und den Forschungszentren „Migration und Globalisierung“ und „Friedens- und Konfliktforschung“ (InnPeace) sowie die Mitwirkung im interfakultären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“.

Die Lehre umfasst die Durchführung und Betreuung von Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen „Bachelorstudium Philosophie“, „Masterstudium Philosophie“ und „Doktoratsstudium Philosophie“.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.

- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28. April 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.321,70/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

665. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Fachdidaktik der Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Physik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist der im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3.02.2021, 35. Stück, Nr. 401 kundgemachten Ausschreibung wird hiermit verlängert:

Am Institut für **Fachdidaktik** der Fakultät für **LehrerInnenbildung** der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle für Fachdidaktik der Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Physik

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll im Fach **Didaktik der Naturwissenschaften** im Bereich **Physik** selbständig Forschung und Lehre betreiben.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in **der theoretischen und/oder empirischen Fachdidaktik Physik** liegen.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich **Fachdidaktik** an der Fakultät für LehrerInnenbildung und dem Fachbereich **Physik** an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik sowie eine Mitwirkung im Forschungsschwerpunkt **Physik** erwartet.

Die Lehre umfasst die (Mit-)Betreuung sämtlicher **curricularer Lehrveranstaltungen** in der Studienrichtung **Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Physik** sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten und wissenschaftliche Abschlussarbeiten).

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- (1) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung im Bereich eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsfachs mit dem Schwerpunkt Physik (Promotion);
- (2) Post-Doc-Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;

- (3) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus (z.B. in theoretischer und/oder empirische Forschung zu innovativen Bereichen der Fachdidaktik, bevorzugt im Unterrichtsfach Physik);
- (4) Publikationen in renommierten Verlagen und internationalen Fachzeitschriften;
- (5) Mitwirkung in (internationalen) Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- (6) Praxis als Lehrperson in einem naturwissenschaftlichen Unterrichtsfach (bevorzugt Physik) an in- oder ausländischen Bildungsinstitutionen (vorzugsweise in der Sekundarstufe);
- (7) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten, Erfahrung in der universitären Lehre sowie in der (Mit-)Betreuung von Studierenden und deren Bachelor- und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erwünscht;
- (8) Bereitschaft, sich in das österreichische Schul- und Bildungswesen, insbesondere die laufenden Entwicklungen zur Restrukturierung der LehrerInnenbildung einzuarbeiten;
- (9) Vertrautheit mit einschlägigen europäischen Bildungsinitiativen und -programmen;
- (10) Potential zum Aufbau einer Arbeitsgruppe im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachdidaktikforschung mit dem Schwerpunkt Physik;
- (11) Qualifikation zur Führungskraft.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes 2002 ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

21. April 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar. Weiters sollen zwei Empfehlungsschreiben entweder den Unterlagen beigelegt oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist an den/die InstitutsleiterIn des Instituts für Fachdidaktik geschickt werden (Fachdidaktik@uibk.ac.at).

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

666. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Paläoklima

Das Institut für Geologie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck hat ab sofort eine

Tenure Track Stelle in Paläoklima

zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich durch innovative und international sichtbare Forschung in der Erforschung des Paläoklimas von Gebirgen und Periglazialgebieten anhand von Speläothem-Archiven auszeichnet. Sie bringen dafür einen starken Leistungsnachweis in quartärer Geochronologie und Geochemie mit und haben Erfahrung in der kombinierten Anwendung von Gelände- und Labormethoden.

Der/die Stelleninhaber/in wird auch in den universitären Forschungszentren „Geogene Dynamik – Geogene Stoffe“, und „Klima – Kryosphäre und Atmosphäre“ involviert sein, welche seinerseits Teil des Forschungsschwerpunkts „Alpiner Raum“ sind. Doktorierende der/des Stelleninhabers/in haben die Möglichkeit, dem Doktoratskolleg „Mountain Climate and Environment“ zugeordnet zu werden.

AUFGABEN

- Durchführung, Anleitung und Koordination von innovativer Paläoklima-Forschung von Gebirgen und Periglazialgebieten anhand von Speläothem-Archiven
- Führung der international sichtbaren Forschungsgruppe
- Einwerben von Drittmitteln und Publikation in hochrangigen Journalen

- Lehre in den Bachelor-, Master-, und PhD-Programmen in der Verantwortung des Instituts für Geologie
- (Mit-)Betreuung von studentischen Arbeiten auf allen Stufen (Bachelor, Master, Dissertation)
- Akademische Selbstverwaltung

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- Doktorat in Geowissenschaften oder einer vergleichbaren Disziplin, mit einem paläoklimatologischen Forschungsthema, sowie einige Jahre Erfahrung als Postdoc
- Ausgewiesene Erfahrung in terrestrischer Paläoklimatologie
- Expertise in Höhlen- und Speläothemforschung
- Regelmäßige Veröffentlichungen in Q1 Journals
- Ausgezeichnete Organisations- und Managementfähigkeiten
- Erfahrung mit Forschungsprojekten und Projektanträgen bei kompetitiven Fördergebern
- Beherrschung der englischen Sprache wird vorausgesetzt; Deutsch wird nicht vorausgesetzt - es werden jedoch sichtbare Anstrengungen erwartet die Sprache zu erlernen (z.B. für die Lehre im Bachelor Programm)
- Auslandserfahrung
- ausgeprägte didaktische Fähigkeiten basierend auf Erfahrung in der Lehre und (Mit-)Betreuung von studentischen Arbeiten auf allen Stufen

STELLENFORMAT

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zum/zur unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

5. Mai 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Fakultäten Servicestelle Standort Innrain 52f A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für Fragen und weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an den Institutsleiter, Prof. Dr. Michael Strasser (michael.strasser@uibk.ac.at).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/inrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

667. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
